



Hans-Jürgen Wirtz, Ringstr. 2c, 54293 Trier

www.buergerverein-pfalzel.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstr. 3 - 5

Ringstr. 2c
54293 Trier
Telefon: 0651 / 69557
eMail: hjwirtz@arcor.de

56068 Koblenz

Datum: 08.04.2008

Umweltbelastungen durch Firma Steil GmbH, Trier Hafen, Ostkai 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem einjährigen Messprogramm des Landesumweltamtes und den anschließenden Überprüfungen der Expertengruppe ZEUS ist viel Zeit vergangen. Der Öffentlichkeit wurde vermittelt, dass alle Empfehlungen der Umwelt-Sachverständigen umgesetzt worden seien. Dabei war immer klar, dass dies nur erste Schritte sein konnten.

Leider liegen uns noch keine konkreten Auswertungen der inzwischen wieder angelaufenen Messungen von Staub-Depositionen vor. Die bisher verfügbaren Daten der neuen Luftmess-Station in der Eltzstraße lassen bezüglich der Feinstaubbelastung jedoch den Schluss zu, dass wesentliche Verbesserungen bislang nicht eingetreten sind. Selbst während der Ruhephase des Trierer Stahlwerks während der Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen im letzten Jahr hat sich die Schadstoffbelastung insoweit lange nicht in einem Maße reduziert, das man hätte erwarten können.

Das unterstreicht deutlich die Feststellungen von ZEUS, nach denen die Stäube auf den Freigeländen der Firma Steil weit höher mit Schwermetallen belastet sind als die in den Hallenbereichen des TSW. Daran hat sich durch die bisherigen, eher kosmetischen, Eingriffe bei Firma Steil bis zum heutigen Tage leider nichts geändert. Wir wenden uns daher heute an Sie mit Vorschlägen, wie man aus unserer Sicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Gesamtsituation gelangen könnte.

I. Lärm- und Staubbelastung

Schon immer haben wir die Auffassung vertreten, dass bei keinem anderen Unternehmen im Trierer Hafen der Zusammenhang zwischen Lärmbelastung und Luftverschmutzung größer ist als bei den Schredderanlagen der Firma Steil. Umso mehr alarmiert uns, dass in den letzten Monaten auch die täglichen Lärmhöchstwerte immer häufiger überschritten werden.

Zurückzuführen ist dies überwiegend auf eine oft praktizierte, unglaublich rücksichtslose Arbeitsweise im Umfeld des Kondirators. Die Schrottberge sind oft wesentlich höher als der vorhandene Lärmschutz (Bild 1). Mit mehreren Greifern wird der Schrott meterweise näher an die Zuführeinrichtung geworfen (Bild 2) und dort erneut möglichst wirkungsvoll auf einen Rost fallen gelassen (Bild 3). Bereits hier sollen dadurch möglichst viele Anhaftungen abgetrennt werden, um erst gar nicht in die Absaugung des Kondirators zu gelangen.

Die seit ZEUS praktizierte – nach hiesiger Auffassung völlig unzureichende – Berieselung des Aufgabebereiches ist nicht in der Lage, wirksam das massive Freisetzen hochgradig belasteter Stäube zu verhindern. Zudem ist immer wieder festzustellen, dass nicht konsequent berieselt wird.

Wirksame Abhilfe sowohl gegen Lärm als auch gegen schwermetallhaltige Stäube kann in diesem Bereich nur eine komplette Einhausung des Schrottvorrates einschließlich der Bahnentladung und der gesamten Zuführanlage schaffen. Wir dürfen daran erinnern, dass diese zweite Schredderanlage der Firma Steil in weniger als 500 m Entfernung von einem reinen Wohngebiet liegt. Der entsprechende Bebauungsplan ist seit dem Februar 1968 rechtsverbindlich. Die Genehmigung der ersten Schredderanlage wurde nach zahlreichen Einwendungen erst im Mai 1980 erteilt. Die Bezirksregierung Trier stellte damals fest: „der von der Anlage ausgehende Lärm wird keinen wahrnehmbaren Beitrag zum Tagesimmissionsrichtwert leisten.“

Der Trierische Volksfreund berichtete seinerzeit nach Informationen des Presseamtes der Stadt Trier von einer Auflage, die gesamte Anlage sei mit Lärmschutzmauern zu versehen und zu überdachen. Bis zum heutigen Tage konnte uns niemand erklären, warum dies nicht geschehen ist.

Schon diese erste Genehmigung erscheint rechtlich äußerst bedenklich, insbesondere in Anbetracht der völlig abwegigen und an Lächerlichkeit grenzenden falschen Darstellungen der Auswirkungen auf die Umwelt. Die zweite Anlage wurde dann in voller Kenntnis der sich aus der unmittelbaren Nähe zu einem Wohngebiet ergebenden

Probleme wiederum gegen alle Bedenken und Einwände durchgesetzt. Nach unserer Überzeugung kann sich die Firma daher nicht darauf berufen, den betroffenen Anwohnern mehr zumuten zu dürfen, als es deren Rechten in einem reinen Wohngebiet entspricht.

Der Firma sind im Gegenteil alle Maßnahmen zumutbar, die in der Lage sind, die Nachbarschaft wirksam vor allen schädlichen Auswirkungen zu schützen. Sie hat sehenden Auges die sich zwangsläufig ergebenden Konflikte in Kauf genommen und die derzeitige Situation bewusst herbeigeführt.

Der Ausleger des Schrottabwurfs hinter dem Kondirator soll sich theoretisch der Höhe des darunter liegenden Schrottberges anpassen. Dies ist häufig nicht der Fall (Bild 4). Die Folge sind unnötig laute Abwurfgeräusche. Die Steuerung ist hier konsequenter vorzunehmen, zudem könnten starke Gummischürzen am Ausleger eine hohe Minderung dieses Lärmpegels gewährleisten.

Die inzwischen vorliegenden Auswertungsdaten der neuen Luftmessstation in der Eltzstraße für den Zeitraum vom 01.03.2007 – 31.12.2007 lassen den Schluss zu, dass die Firma Steil in einem weit höheren Maße an der zweifelsfrei nachgewiesenen Schadstoffbelastung im Umfeld des Trierer Hafens als bisher angenommen beteiligt ist. Andere Emittenten kommen nach den unbestrittenen Feststellungen der Gruppe ZEUS hierfür nämlich nicht in Frage.

Die Menschen im Umfeld des Trierer Hafens werden für rein wirtschaftliche Interessen einiger dort angesiedelter Unternehmen gleichsam in Geiselshaft genommen. Tagsüber sind sie ganz nach Gutdünken der Firma Steil einem unerträglichen, überwiegend vermeidbaren Lärmpegel ausgesetzt. In den Nächten und auch an den Wochenenden sorgen weitere Emittenten für inzwischen gesundheitsbedrohliche Lärmpegel. Zugleich sind die Anwohner den damit einhergehenden Gefährdungen ihrer körperlichen Unversehrtheit durch schwermetallbelastete Stäube und dioxinhaltige Abgase schutzlos ausgesetzt.

Die infolge der Messungen und Überprüfungen in den Jahren 2004 und 2005 getroffenen Maßnahmen haben keinerlei Wirkung gezeigt. Insbesondere in Bezug auf den Lärm wird die Lage von Monat zu Monat brisanter. Wir halten weitere Auflagen zur Minderung der Lärmpegel und wirksamen Reduzierung der Staubbelastung für dringend geboten. Die Voraussetzungen für eine nachträgliche Anordnung im Sinne des § 17 Abs. 1 BImSchG dürften selten eindeutiger vorliegen als in diesem Falle.

II. Geruchsbelästigungen

Auf eine frühere Anfrage hin wurde uns versichert, dass die Firma Steil keine Genehmigung habe, auf ihrem Gelände Abfallstoffe jedweder Art zu verbrennen. Immer wieder kommt es jedoch aus der Bevölkerung zu massiven Beschwerden über Geruchsbelästigungen, die mit den Begriffen Schrott, Öl, Gummi oder Chemie charakterisiert werden.

Auf dem Gelände der Firma Steil sind immer wieder Vorgänge zu beobachten, die sehr wohl auf Verbrennungsvorgänge hindeuten könnten. Aus einem Kamin im alten Anlagenbereich steigen blaue Säulen auf (Bild 5), die mitunter auch das gesamte Gelände und die Umgebung in eine Rauchwolke einhüllen (Bild 6). Die Funktion dieser Betriebsvorrichtung ist uns nicht bekannt.

Neben dem Abwurf des Kondirators sind mitunter schwelende Haufen (Bild 7) – möglicherweise Schredderleichtfraktion – zu sehen, die u. U. auch noch am späten Sonntag, also mehr als 24 Stunden nach Ende produktionsbedingter Abläufe, ihre Rauchwolken freisetzen.

Diese Vorgänge können durchaus mit den beanstandeten Geruchsbelästigungen in Zusammenhang stehen. Da hierfür jedoch auch andere Verursacher in der Nachbarschaft in Betracht zu ziehen sind, halten wir insoweit eine gründliche Ursachenanalyse für dringend geboten. Angesichts der im Trierer Hafen vorhandenen Belastung mit Schwermetallen und auch gasförmigen Schadstoffen können diese wiederkehrenden Geruchsbelästigungen nicht auf die leichte Schulter genommen werden.

III. Brandereignisse

In den letzten Jahren fanden auf dem Firmengelände mehrfach Brände statt. Als Brandursache wurde meist Selbstentzündung angegeben. Am 30.03.2007 haben wir auf Grund eines aktuellen Ereignisses Anfragen wegen dieser Brände sowohl an Ihre Behörde als auch an die Stadtverwaltung Trier gestellt. Die Antworten darauf haben uns nicht beruhigen können.

Ihnen selbst sind die meisten Brände offensichtlich nicht zur Kenntnis gelangt oder wurden nicht registriert. Der Stadtverwaltung waren nur noch Unterlagen der letzten drei Jahre zugänglich. Die Kosten der öffentlichen Hand für vier Einsätze in diesem Zeitraum beliefen sich auf circa 44.000,00 €.

Insgesamt entstand bei uns der Eindruck, dass die von dem Unternehmen ausgehende Brandgefahr erheblich unterschätzt wird. Auch scheinen die Anforderungen an die Firma selbst hinsichtlich einer Gefahrenabwehr wie beispielsweise ein Gutachten zur Gefährdungsabschätzung der Anlage oder die Ausarbeitung eines Alarmplans, der auch die betroffene Bevölkerung einbinden sollte, absolut unzureichend. Die Kosten der hierdurch möglicherweise verstärkt auftretenden Ereignisse werden der Allgemeinheit aufgebürdet.

Mit welcher unterschiedlichen Maßstäben gemessen wird, zeigte ein zeitnahe Brand auf dem Gelände der ART im Trierer Hafen im Jahre 2007. Dort wurde das Löschwasser vorsorglich aufgefangen und durch ein Fachunternehmen entsorgt. Bei Steil überlässt man die erforderlichen Analysen der Firma selbst, die Rückstände gelangen dann in der Regel in die öffentliche Kanalisation. Derart abweichende Handlungsmuster zwischen privaten Unternehmen und Betrieben der öffentlichen Hand erscheinen uns höchst fragwürdig.

Wir möchten in diesem Zusammenhang an den Brand in einer vergleichbaren Schredderanlage in Herbertingen, Baden-Württemberg – vom 30.08.2007 bis zum 01.09.2007 erinnern (Bild 8). Dort waren 250 Feuerwehrleute aus mehreren Landkreisen mit etwa 70 Fahrzeugen tagelang im Einsatz. Bereits in den ersten beiden Tagen wurden 100 Tonnen Löschschaum, der gesamte Vorrat des Landes Baden-Württemberg, im Wert von ca. 200.000 € eingesetzt. Über dieses Großereignis wurde in unserer Region leider nicht berichtet. In jedem Falle sind alle Vorkehrungen zu treffen, dass uns ein solches Erlebnis erspart bleibt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen – Einhausung der Schrottzuführung, Regulierung und Dämmung des Schrottabwurfs und verbesserter Brandschutz – sind aus unserer Sicht erste Schritte, die für ein umweltverträgliches Arbeiten des Unternehmens unabdingbar sind. Für Gespräche zu den angesprochenen Problemkreisen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans-Jürgen Wirtz







